

Jugend- und Seniorenkonzept Büdericher Spielverein e.V.



1. Präambel

Der Büdericher Spielverein e.V. verpflichtet sich, allen Mitgliedern, insbesondere Kindern, Jugendlichen und älteren Mitgliedern (Senior*innen), ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld zu bieten. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), der Jugendordnung, den Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz sowie an gängigen Standards zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen im Sport.

Dieses Schutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für Prävention, Intervention und einen respektvollen Umgang aller Beteiligten innerhalb unseres Vereins.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle:

- Vereinsmitglieder (Kinder, Jugendliche, Senior*innen),
- haupt- und ehrenamtlich Tätigen,
- Trainerinnen, Betreuerinnen, Schiedsrichter*innen, Vorstand,
- Praktikantinnen, FSJ/BFDlerinnen und Gäste,
- Veranstaltungen, Trainings, Spielbetrieb, Reisen und digitale Kommunikationen.

3. Leitprinzipien

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

3.1 Schutz und Respekt

Wir achten die Würde und körperliche Unversehrtheit aller Mitglieder.

Respekt und Fairplay sind zentrale Werte im Miteinander – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Leistungsstand.

3.2 Prävention von Gewalt

Der Verein setzt sich aktiv gegen interpersonelle Gewalt, körperliche und psychische Gewalt sowie sexualisierte Gewalt ein.

Potenziellen Risiko-Situationen wird frühzeitig begegnet.

3.3 Verantwortung und Transparenz

Der Vorstand entscheidet verbindlich über dieses Schutzkonzept.

Wir kommunizieren offen über Schutzmaßnahmen und Ansprechpartner.

4. Präventive Maßnahmen

4.1 Sensibilisierung und Schulung

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Vorstandsmitglieder nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinder-, Jugend- und Seniorenschutz teil.

Sensibilisierung zu altersbezogenen Themen (z. B. altersgerechte Kommunikation, körperliche Grenzen, Machtgefälle).

4.2 Führungszeugnisse

Für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt und alle 3 Jahre erneuert geprüft (für Jugendliche ggf. auch pädagogische Qualifikation).

4.3 Verhaltenskodex

Alle Personen im Verein unterzeichnen verbindlich einen Verhaltenskodex, der insbesondere regelt:

respektvollen Umgang,

klare Regeln für Nähe und Distanz,

Umgang auf Reisen, in Kabinen, bei Fotos/Videos,

Grenzachtung zwischen Trainerin und Spielerin.

4.4 Information der Mitglieder

Schutzkonzept, Ansprechpartner und Verhaltenskodex werden auf der Vereinswebsite und bei der Mitgliederversammlung öffentlich gemacht.

5. Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht trainieren oder auf Reisen gehen.
- Bei Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungen gelten besondere Schutz- und Kommunikationsregeln.
- Es gibt eine feste, vertrauliche Ansprechperson für Kinder und Jugendliche.
- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Grenzverletzungen wird unverzüglich gehandelt und ggf. externe Fachstellen hinzugezogen.

6. Schutz, Gesundheit und Sicherheit von Senior*innen

6.1 Medizinische und sportliche Sicherheit

Senior*innen erhalten altersgerechte Trainingsangebote (z. B. Gymnastik, altersentsprechendes Konditionstraining).

Auf gesundheitliche Aspekte wird geachtet (Aufwärmen, Sicherung vor Überbelastung, Prävention von Stürzen/Verletzungen).

6.2 Gewalt- und Diskriminierungsfreie Umgebung

Der Verein setzt klare Regeln gegen körperliche, psychische oder verbale Gewalt – unabhängig vom Alter.

Diskriminierung aufgrund des Alters oder der Leistungsfähigkeit wird nicht toleriert.

6.3 Barrierefreiheit & Teilhabe

Trainingsorte, Sitzungen und Vereinsaktivitäten sind möglichst barrierefrei gestaltet.

Senior*innen werden in Vereinsentscheidungen und Aktivitäten einbezogen.

7. Beschwerde- und Meldesystem

Der Verein benennt im Schutzkonzept mindestens zwei vertrauliche Ansprechpartner*innen (Jugend- und Seniorenschutzbeauftragte). Diese sind:

- neutral, geschult im Umgang mit Verdachtsfällen,
- ansprechbar für alle Mitglieder,
- befugt, vertraulich Meldungen entgegenzunehmen.

8. Intervention

Im Falle eines Verdachts auf Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzung gilt:

- Sofortige Sicherung des Schutzes der betroffenen Person.
- Meldung an den Vorstand und die Schutzbeauftragten.
- Einleitung des internen Verfahrens zur Untersuchung.
- Gegebenenfalls Meldung an externe Stellen (Jugendamt, Polizei).
- Psychosoziale Unterstützung für betroffene Personen.

9. Dokumentation und Evaluation

Das Schutzkonzept wird einmal jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst.

Alle Vorfälle, Maßnahmen und Schulungen werden dokumentiert und vertraulich archiviert.

11.1 Zielsetzung des Breitensports

Der Breitensport stellt eine zentrale Säule des Budericher Spielverein e.V. dar. Ziel ist es, Fußball und Bewegungsangebote unabhängig von Leistungsniveau, Alter, Geschlecht oder körperlichen Voraussetzungen zugänglich zu machen.

Der Verein verfolgt dabei insbesondere:

- Förderung von Bewegung und Gesundheit,
- soziale Integration und Gemeinschaft,
- lebenslanges Sporttreiben,
- sichere und wertschätzende Sportangebote.
- Der Breitensport versteht sich ausdrücklich als geschützter Raum ohne Leistungsdruck.

11.2 Grundprinzipien im Breitensport

Sicherheit und Wohlbefinden

Trainingsangebote orientieren sich am Gesundheitszustand und Leistungsvermögen der Teilnehmenden.

Überforderung, Bloßstellung oder Leistungsdruck werden vermieden.

Trainer*innen achten auf ein positives Trainingsklima.

Respekt und Fairness

Jede Person wird unabhängig von sportlicher Leistungsfähigkeit gleichwertig behandelt.

Diskriminierung, Ausgrenzung oder respektloses Verhalten werden nicht toleriert.

Niedrigschwellige Teilnahme

Offene Trainingsformen ermöglichen Einstieg ohne Vereins- oder Spielerfahrung.

Flexible Teilnahmeformate werden gefördert (Hobbygruppen, Walking Football, Freizeitfußball).

11.3 Schutzmaßnahmen im Breitensport

Auch im Breitensport gelten die Schutzstandards des Vereins:

- Anwendung des Verhaltenskodex für Trainer*innen und Übungsleitende.
- Benennung von Ansprechpartner*innen bei Konflikten oder Grenzverletzungen.
- Sensibilisierung für psychische Belastungen, Mobbing oder soziale Ausgrenzung.
- Transparente Trainingsorganisation (keine isolierten Einzeltrainings ohne Sichtbarkeit).

11.4 Qualifikation der Übungsleitenden

Trainer*innen und Übungsleitende im Breitensport verpflichten sich zu:

- Teilnahme an Fortbildungen zu Prävention und Gesundheitssport,
- Kenntnissen über altersgerechte Trainingsgestaltung,
- Sensibilisierung für Kinder-, Jugend- und Seniorenschutz,
- Förderung eines inklusiven Sportverständnisses.

11.5 Gesundheitsförderung

Der Bübericher Spielverein e.V. unterstützt aktiv gesundheitsorientierte Angebote:

- altersgerechtes Aufwärm- und Mobilisationstraining,
- Verletzungsprävention,
- ausreichende Pausen- und Regenerationszeiten,
- Förderung von Fairplay statt Leistungsdruck.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt:
 - älteren Sportler*innen,
 - Teilnehmenden nach Verletzungen oder längerer Pause.

11.6 Integration und gesellschaftliche Verantwortung

Der Breitensport dient als sozialer Begegnungsraum. Der Verein fördert:

- Integration unterschiedlicher kultureller Hintergründe,
- generationenübergreifende Sportangebote,
- inklusive Teilnahme von Menschen mit Einschränkungen,
- geschlechteroffene Sportangebote.

11.7 Kommunikation und Konfliktprävention

Probleme werden frühzeitig angesprochen.

Trainer*innen fungieren als erste Ansprechpersonen.

Konflikte werden lösungsorientiert und respektvoll moderiert.

Bei Bedarf werden Schutzbeauftragte eingebunden.

11.8 Evaluation und Weiterentwicklung

Der Breitensportbereich wird regelmäßig überprüft durch:

- Feedback der Teilnehmenden,
- Austausch zwischen Trainer*innen und Vorstand,
- jährliche Anpassung der Angebote an Mitgliederbedürfnisse.

Schlussbestimmungen

Mit der Annahme dieses Schutzkonzepts durch den Vorstand verpflichtet sich der Bödericher Spielverein 1919 e.V. zur Einhaltung aller festgelegten Maßnahmen und zur Schaffung einer Kultur des Hinsehens, Handelns und des gegenseitigen Respekts.